

(I)NTACT-Pressmeldung

INTERNATIONALE AKTION GEGEN
DIE BESCHNEIDUNG VON MÄDCHEN UND FRAUEN e. V.



(I)NTACT fordert: Pflichtuntersuchungen müssen auch Mädchenbeschneidung verhindern

Christa Müller begrüßt Pläne für soziales Frühwarnsystem im Saarland

Untersuchungen des Genitalbereichs auch bei Kleinkindern müssen Teil der Pflichtuntersuchung werden. Dies fordert Christa Müller, Vorsitzende des Vereins (I)NTACT, im Zusammenhang mit den Plänen des saarländischen Gesundheits- und Sozialministers Josef Hecken, ein soziales Frühwarnsystem zur Vermeidung von Kindesmisshandlungen aufzubauen.

Das Saarland plant unter anderem die Erweiterung der Untersuchungsrichtlinien bei den ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, den sogenannten U1-U10. Dabei müsse der Katalog der Untersuchungen auf Misshandlungsspuren erweitert werden, heißt es in einer Pressemitteilung des Gesundheits- und Sozialministeriums. Diese Forderung unterstützt (I)NTACT mit allem Nachdruck und verlangt die Einbeziehung von Pflichtuntersuchungen des Genitalbereichs, auch bei Kleinkindern. Insbesondere vor und nach Heimaturlauben sollten ärztliche Kontrolluntersuchungen bei Mädchen aus Risikoländern erfolgen. Nur so können die in Deutschland lebenden Mädchen wirksam gegen die Misshandlung durch die Praktik der weiblichen Beschneidung geschützt werden.

Hintergrund der Forderung ist das Problem der weiblichen Genitalverstümmelung, die auch in Deutschland lebende Mädchen bedroht. Dieser Verdacht wurde durch eine 2005 durchgeführte Umfrage bestätigt. Rund 29.000 Mädchen und Frauen sind in Deutschland demnach von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht.

Auch der Verein (I)NTACT, der sich seit 1996 gezielt gegen die Tradition der meist in West- und Ostafrika praktizierten weiblichen Genitalverstümmelung engagiert, erhält nicht selten Anrufe von besorgten Menschen in Deutschland, die befürchten, dass einem Mädchen aus ihrem Umfeld die baldige Beschneidung im Heimatland droht. Geht man den Fällen nach, stößt man bei den verantwortlichen Eltern auf eine Mauer des Schweigens. Jugendämter und Amtsrichter wollen keinem Pauschalverdacht nachgehen und stellen dann Elternrecht vor Kindesrecht. „Ein begründeter Verdacht auf Mädchenbeschneidung hier im Saarland konnte nicht gerichtlich verfolgt werden, weil die Eltern die Untersuchung des Kindes verweigerten und die Staatsanwaltschaft das Verfahren aufgrund der heutigen Gesetzeslage einstellen musste“ berichtet Christa Müller.

In Deutschland lebende und von der Genitalverstümmelung bedrohte Mädchen können also nur dann wirksam gegen diese Praktik geschützt werden, wenn die Untersuchung des Genitalbereichs von Kleinkindern – im Zuge eines flächendeckenden Frühwarnsystems - Pflicht in den ärztlichen Frühuntersuchungen wird, und wenn Kontrolluntersuchungen an Kleinkindern vor und nach Heimaturlauben in Risikoländern vorgenommen werden.

Für Nachfragen wenden Sie sich an die (I)NTACT-Geschäftsstelle unter 0681-32400

Saarbrücken, 21.11.2006

(I)ntact-Spendenkonto: 712 000 Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01

Informationen, Fotos bei: (I)ntact, Pressereferentin Gisela Mahler, Johannisstraße 4,
66111 Saarbrücken, Tel. 0681-32400, Fax 0681-9388002, E-Mail: g.mahler@intact-ev.de